

# Aus dem Militäramtsblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **30 (1957)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tierte Darstellung einer wichtigen Waffengattung, die noch vor wenigen Jahren engste Verbindungen zu fast allen andern Waffen unterhalten hat. Das Buch, dem ein sehr empfehlendes Vorwort von General Guisan vorangeht, ist reich illustriert; es bietet nicht nur dem Pferdefreund, sondern allen jenen, die sich um das innere und äussere Werden unserer Armee bemühen, viele wertvolle Hinweise.

Major Kurz



## Aus dem Militär-amtsblatt

Gemäss einer Verfügung des EMD vom 20. September 1957 betreffend Spezialkurse für Offiziere in den Jahren 1958 und 1959, finden im Laufe des Jahres 1958 Technische Kurse für die Offiziere des Motorwagendienstes der Kriegswirtschaft statt. Die Kurse dauern drei Tage. Die zugewiesenen hilfsdienstpflichtigen *Rechnungsführer* werden für die Dauer von zwei Tagen einberufen unter Anrechnung auf die Ergänzungskurspflicht.

### Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements betreffend die Benützung von Zelt- und Golfplätzen durch die Truppe (vom 1. Oktober 1957)

*Das Eidgenössische Militärdepartement verfügt:*

#### Art. 1

Sofern keine zwingenden militärischen Bedürfnisse es erfordern, dürfen organisierte Zeltplätze sowie Golfplätze für militärische Übungen und als Biwak- oder Parkplätze nicht benützt werden.

#### Art. 2

Müssen derartige Plätze in begründeten Ausnahmefällen benützt werden, so hat die Truppe vorgängig mit dem Platzbesitzer bzw. dessen örtlichem Vertreter Fühlung zu nehmen. Die Benützung der bestehenden Einrichtungen, wie Kocheinrichtungen, Wasch-, Duschen- und WC-Anlagen, sowie der allfällige Stromverbrauch sind im Benehmen mit dem Oberkriegskommissariat zu Lasten der Dienstkasse angemessen zu entschädigen. Für die Erledigung von Land- und Sachschaden sind die Bestimmungen des Verwaltungsreglements für die schweizerische Armee massgebend.

#### Art. 3

Diese Verfügung tritt am 15. Oktober 1957 in Kraft.

*Eidgenössisches Militärdepartement:  
P. Chaudet*



## Orientierungslauf 1958

**31. Mai / 1. Juni**

*für die Verwaltungsoffiziere, Fouriere und Fouriergehilfen.*

*Veranstalter: Sektion Bern des Schweizerischen Fourierverbandes.*

Weitere Einzelheiten folgen in den nächsten Nummern des «Fourier». Beachten Sie bitte die Ankündigungen mit dem Heroldzeichen.

1959 finden wiederum Schweizerische Fouriertage statt. Die Teilnahme am Orientierungslauf in Bern bietet eine ausgezeichnete Trainingsgelegenheit für 1959. Auf nach Bern! Belohnt die Anstrengungen der Organisatoren durch einen zahlreichen Aufmarsch.